



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 62.52.30/39 (202)

Datum: 1 2. JUNI 2018

Beschlusskontrolle zu V1276/11 (Sitzungsnummer: SB/040/2011)
Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

hier: Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Bodenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“

Am 8. bzw. 20. November 2017 fanden die Erörterungsgespräche mit den zwei Haupteigentümern im Verfahrensgebiet statt. Die Eigentümer waren angehalten, bis Ende März einen Zuteilungswunsch anhand von Umlegungsplanentwürfen mitzuteilen und ggf. Stellung zu nehmen. Ein Eigentümer bat um eine Verlängerung des Termins bis Anfang Juni 2018. Die umsetzbaren Zuteilungswünsche sind Grundlage für den Entscheid von Fachgutachten.

Die Abteilung Grundstückswertermittlung des Amtes für Geodaten und Kataster wurde im Februar 2018 mit einem ersten Fachgutachten (Ermittlung Entschädigungshöhe für Gebäudeabriss auf Grund Überplanung Verkehrsfläche) beauftragt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister